

jenes Gegenstandes betreffend, kann ich mir erlauben, Ihnen vorzuschlagen, diese Nr. 104. beizulegen. — Wird genehmigt.

Ferner steht auf der Registrande:

5. (Nr. 106.) Petition des Gemeinderaths zu Bärnsbach durch Christian Ernst Lenk, Gemeindevorstand, um Ertheilung solcher gesetzlicher Bestimmungen, daß die Gewerbe- und Personalsteuer nicht mehr wie zeither nach grenzenloser Willkür angesetzt und erhoben werden könne.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe diese und die folgende Schrift, die beide von einem und demselben Manne abgefaßt, und welche mir gestern zugegangen sind, durchgesehen. Die vorliegende Schrift enthält eine Beschwerde, und dürfte daher an die vierte Deputation der Kammer abzugeben sein. Zu dem sind die Beschwerdeführer schon an das betreffende Ministerium gegangen, und von demselben, wie sie anführen, abgewiesen worden.

Bürgermeister Schill: Wir haben, wie aus der Rede bei Eröffnung des Landtags hervorgeht, ein Gesetz über die Gewerbe- und Personalsteuer zu erwarten, und es wäre daher die Frage, ob es nicht angemessener sein würde, diesen Gegenstand zu asserviren und an die betreffende Deputation später zu verweisen.

Präsident v. Gersdorf: Allerdings könnte dies auch geschehen, als Beschwerde würde sie aber an die vierte Deputation gehören. Doch wenn wir mit Bestimmtheit dem entgegen zu sehen haben, daß ein solches Gesetz noch im Laufe dieses Landtags erscheint, so würde ich bereit sein, der Kammer vorzuschlagen, diesen Gegenstand bis dahin zu asserviren.

Vizepräsident v. Carlowitz: Wenn es sich bei der Eingabe um eine wirkliche Beschwerde handelt, wenn sie eine Klage über die Art und Weise enthält, wie das Gesetz gehandhabt worden ist, so sollte ich meinen, daß sie unerwartet jenes Gesetzes an die vierte Deputation gewiesen werden müßte. Betrifft sie aber nur einen Wunsch bezüglich der Abänderung der Erhebung, dann würde ich mit dem letzteren Vorschlage einverstanden mich erklären können.

Präsident v. Gersdorf: Ich werde Ihnen sofort die Sache referiren und das Petikum vorlesen. Es führt nämlich Ernst Lenk aus Bärnsbach im Amte Grünhain an, daß ein kleiner Krämer daselbst zuerst nur wenige Groschen gegeben habe, von einer Zeit zur andern erhöht worden sei, und es sei dies auf eine Art und Weise geschehen, daß, wenn das für wahr gehalten werden kann, was hier steht, dies nicht ganz gesetzmäßig erscheinen könnte. Der Mann hat sich dagegen aufgelehnt, aber vergebens, obwohl nachher eine Ermäßigung eingetreten ist. Er trägt nun darauf an, von Seiten der hohen Kammer im Einverständnis mit der hohen Staatsregierung solche gesetzliche Bestimmungen treffen zu wollen, daß die Gewerbe- und Personalsteuer nicht mehr nach einer solchen grenzenlosen Willkür und Ungleichheit, wie zeither, erhoben werden könne. Nach dem

letztern Antrage würde die Eingabe, wie Herr Bürgermeister Schill beantragt hat, an diejenige Deputation abgegeben werden können, welche mit der Umgestaltung dieser Steuer sich zu beschäftigen haben wird. In Bezug auf die Beschwerde, welche in der Eingabe enthalten ist, würde sie sich aber für die vierte Deputation eignen.

Vizepräsident v. Carlowitz: Der Antrag ist allerdings solcher Natur, daß ich meinen Widerspruch zurücknehme. Unter diesen Umständen würde die Eingabe allerdings derjenigen Deputation zu überweisen sein, die künftig über den fraglichen Gesetzentwurf zu berathen haben wird. Er beschwert sich zwar über einzelne Fälle, und folgert daraus, daß eine Abänderung der Gesetzgebung nothwendig sei. Insofern scheint es mir, daß es sich um eine Petition und nicht um eine Beschwerde handle.

Präsident v. Gersdorf: Insofern er bloß darauf anträgt, die Gesetzgebung in dieser Beziehung zu revidiren und mehr festzustellen, um vor Willkür in Zukunft geschützt zu sein, ist die Eingabe eine Petition. Aber in der Darstellung selbst sind nur fortdauernd Beschwerden enthalten, und das ist der Grund, warum ich mir vorzuschlagen erlaubte, daß sie an die vierte Deputation kommen möchte.

Secretair v. Biedermann: Ich hatte gleichfalls das, was vom Herrn Vizepräsidenten erwähnt worden ist, äußern, aber noch hinzusetzen wollen, ob die Eingabe doch nicht an die vierte Deputation abzugeben und abzuwarten sei, ob diese vielleicht angemessen finde, sie nicht sofort zu berathen, sondern vorzuschlagen, daß sie bis zur Vorlage des fraglichen Gesetzentwurfs asservirt werde.

v. Posern: Ich fände diesen Vorschlag sehr angemessen.

Präsident v. Gersdorf: Ich hatte die Absicht, dasselbe vorzuschlagen zu wollen; man kommt aber auf dem einen wie auf dem anderen Wege zum Ziele. Ich würde gegenwärtig der Ansicht sein, daß der von dem Herrn Secretair v. Biedermann ausgegangene und von einem Mitgliede unterstützte Antrag Billigung finden könnte, so daß diese Eingabe vorläufig an die vierte Deputation zu verweisen und von ihr zu vernehmen wäre, ob sie ferner als Beschwerde zu behandeln, oder an die mit diesem Gegenstande zu beauftragende Deputation abzugeben sei. Sollte dieser Vorschlag angemessen erscheinen, so dürfte dies einzutreten haben.

Noch steht auf der Registrande:

6. (Nr. 107.) Christian Ernst Lenk zu Bärnsbach bittet um gesetzliche Bestimmungen, daß die bei Tauf- und Familiennamen so häufig vorkommenden Irrthümer in Zukunft vermieden würden.

Präsident v. Gersdorf: Der genannte Lenk führt Beispiele an, die in seiner eigenen Familie vorgekommen sind. Ich will den Fall kürzlich referiren. Er sagt, es würden bei der Taufe oft nur ein, oft vier und mehr Namen gegeben. Dester würde ganz derselbe Vorname von dem Großvater auf den Ba-